

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2023-Nr. 56**

**vom 24.07.2023**

**öffentlich**

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Weber
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Kämmerin Gudrun Leimroth Bei TOP 2: Feuerwehrkommandant Alexander Jautz
Es fehlten entschuldigt:		Daniel Schneider
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 20.30 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Ausstattung Digitalfunk Feuerwehr Oberried
3. Allmendflächen Hofgrund
4. Bauantrag Vörlinsbachstraße 2, Flst.Nr.133, hier: Umnutzung Schweinestall zu Hackschnitzel-/Pelletlager und Werkstatt und Umbau eines Lagers, Rückbau Wiederkehre
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

**Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.**

**TOP 1 Bekanntgaben**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Für zwei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wurde eine Höhergruppierung beschlossen.
- Den Waldarbeitern der Gemeinde wird ab 01.01.2024 ein monatlicher Gehaltszuschuss gewährt.
- Um kurzfristige Personalengpässe zu kompensieren, wird im Wald für ca. zwei Monate ein Dienstleister beschäftigt.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, eine weitere Vollzeitstelle als Waldarbeiter für den nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, eine weitere Vollzeitstelle zum 01.01.2024 für den Bereich Wasserversorgung/Bauhof auszuschreiben.

**Elternbeiträge Kindergarten Oberried und Hofsgrund**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums folgende Beitragssätze festgelegt wurden:

**Elternbeiträge Kath. Kiga St. Michael Oberried/Hofsgrund - ab 1.9.2023**

Beitragssystematik 11 Monate

Erhöhung 8,5 % Ü3 Bereich					Erhöhung Krippe 11 %			
Kinder	RG	VÖ 13.30	VÖ 14.00	GT Gruppe	U 3	U3 13.30	VÖ	U 3 VÖ 14.00
1 u.18	151	169	184	292	331	399		431
2 u.18	116	129	139	222	251	303		327
3 u.18	77	85	91	145	166	198		216
4 u.18	26	28	30	46	56	63		70

32,5  
 30 Std. Std.  
 Woche Woche

Elternbeiträge  
 Aktuell

Ü3 Bereich					Krippe			
Kinder	RG	VÖ 13.30	VÖ 14.00	GT Gruppe	U 3	U3 13.30	VÖ	U 3 VÖ 14.00
1 u.18	139 €	156 €	169 €	269 €	298 €	360 €		389 €

2 u.18	107 €	119 €	128 €	204 €	226 €	273 €	295 €
3 u.18	71 €	79 €	84 €	134 €	150 €	179 €	194 €
4 u.18	24 €	26 €	28 €	43 €	51 €	57 €	63 €

Erhöhung um 8,5 % gemäß Beitragsempfehlung des Städte- und Gemeindetags bzw. 4-K-Konferenz.

Zuschlag für Betreuungszeit ab 7.15 Uhr  
7,00 €

Elternbeiträge gelten auch für Kath. Kiga Hofgrund

Hinweis U3: Empfohlener Erhöhungssatz + 2,5% in den nächsten 5 Kindergartenjahren inkl. Kigajahr 2024/2025. Danach Erhöhung gemäß Beitragsempfehlung.

Erläuterung zur Berechnung

RG: nach Empfehlung Erzbischöfliches Ordinariat/Städte- und Gemeindetag

VÖ 13.30 plus 12%-Zuschlag zu RG Beitrag (6,0 Std.)

VÖ 14.00: Hochrechnung von 6,0 Std. auf 6,5 Std.

### **Baugebiet Vörlinsbach-Steiertenhof – Sachstand und Info zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13b BauGB**

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen heute mitgeteilt hat, dass in der Rechtssache 4 CN 3.22 das Bundesverwaltungsgericht am 18. Juli 2023 den verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt hat. Die Entscheidungsgründe des Urteils liegen noch nicht vor.

Laut der Pressemitteilung des Gerichts wird die Unwirksamkeit des Bebauungsplans damit begründet, dass § 13b des Baugesetzbuchs mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie), unvereinbar ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hebt mit seinem Urteil die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Urteil vom 11. Mai 2022 - VGH 3 S 3180/19) auf, der in der Vorinstanz die Vereinbarkeit von § 13b BauGB mit dem Unionsrecht angenommen hatte. Auch in weiteren obergerichtlichen Entscheidungen war die Vorschrift bislang für mit dem Unionsrecht vereinbar gehalten worden (Verwaltungsgerichtshof München, Beschluss v. 9.5.2018 – 2 NE 17.2528 –, Rn. 24; Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Beschluss v. 14.4.2020 –



## TOP 2      **Ausstattung Digitalfunk Feuerwehr Oberried**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst den Feuerwehrkommandanten Alexander Jautz zu diesem Tagesordnungspunkt am Ratstisch. Sodann erläutert Herr Vosberg, dass die Gemeinde in 2021 einen Förderantrag für die Umrüstung des Feuerwehrfunks von analog auf digital gestellt hat. Dieser wurde positiv beschieden. Aus haushalterischen Gründen wurden aber keine Mittel für den Digitalfunk eingestellt und eine Fristverlängerung beantragt. Im Februar 2023 wurde der Gemeinde eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2023 gewährt. Beginn der Maßnahme ist die Vergabe. Die Fördersumme beträgt 4.500 Euro.

Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2023 musste davon ausgegangen werden, dass auch bei einer Beauftragung in 2023 die Beschaffung und Installation des Digitalfunks frühestens in 2024 erfolgen wird. Mittlerweile kann es sein, dass bereits in 2023 die Umstellung erfolgen kann. In diesem Fall müssten die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Realistischer ist aber, dass der Mittelabfluss erst in 2024 erfolgt.

Der Preisspiegel stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Leistung</b>	<b>Ausstattung Digitalfunk Feuerwehr Oberried</b>			
<b>Bieter</b>	Plan	<b>KTF SELECTRIC GmbH</b>	B	C
<b>Angebots- summe</b>	40.000,00 €	<b>36.343,97 €</b>	56.884,09 €	62.827,66 €
<b>Vergleich</b>	100,00%	<b>90,86%</b>	142,21%	157,07%
<b>Absolut</b>		<b>-3.656,03 €</b>	16.884,09 €	22.827,66 €

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet Herr Vosberg, wenn die Umsetzung noch in 2023 erfolgen sollte, belastet dies den Haushalt der Gemeinde außerplanmäßig mit 31.843,97 Euro. Sollte der Mittelabfluss in 2024 erfolgen, so sind entsprechend Mittel im Haushaltsplan 2024 einzustellen.

In der folgenden Beratung stellt Gemeinderat Michael Martin zunächst Verständnisfragen zur Ausschreibung. Des Weiteren bemängelt er, dass die Angebote nicht vergleichbar seien, da in den Angebotssummen der Bieter B und C Handfunkgeräte enthalten sind, was beim Angebot der Fa. KTF SELECTRIC GmbH nicht der Fall ist. Herr Vosberg und Herr Jautz erläutern in diesem Zusammenhang, dass die Hersteller jeweils einzeln und vor Ort das aus den

einschlägigen Vorschriften Notwendige der Gemeinde angeboten haben. Herr Vosberg sichert zu, dass die Verwaltung im Nachgang hierzu noch einmal gesondert Stellung nehmen wird..

In der weiteren Diskussion werden weiter Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet.

**Beschluss (bei einer Gegenstimme):**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma KTF SELECTRIC GmbH mit der Ausstattung der Feuerwehr Oberried mit Digitalfunk zu beauftragen.

### **TOP 3 Allmendflächen Hofsgrund**

#### **Sachverhalt:**

Herr Vosberg erläutert, dass an die Gemeinde grundsätzliche Fragen des Nutzungsrechts der Allmendflächen herangetragen wurden. Daraufhin fanden mehrere Gespräche der Gemeindeverwaltung mit den bisherigen Nutzern statt. Abgerundet wurden die Gespräche mit einer Veranstaltung am 10.05.2023 im Bürgerhaus Hofsgrund. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Auslöser für die neuerliche Diskussion um die Allmendflächen war, dass der Bedarf an Mähflächen in Hofsgrund auch auf Grund des Futtermangels stetig wächst, in einigen Betrieben die Eigenviehhaltung aufgegeben wurde und Futter, das auf Allmendflächen wächst, weiterveräußert wurde. Insbesondere der letzte Punkt widerspricht in hohem Maße der Idee der Allmende, die eine Art Grundeigentum der Dorfgemeinschaft darstellt.

Die Gemeinde selbst verfolgt mit den Gemeinschaftsflächen folgende Ziele:

- Erhalt der Kulturlandschaft
- Unterstützung der heimischen Landwirtschaft
- Hoher Selbstverwaltungsgrad der Allmendnutzer

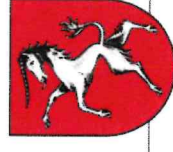
Mit der Überführung der Allmend in Pachtverträge soll dem Willen des Gesetzgebers von 1966 und der guten Erfahrung mit diesem Modell Rechnung getragen werden.

In der folgenden Beratung werden einige Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet.

#### **Beschluss (einstimmig):**

Mähflächen, die in Allgemeinbesitz sind, sollen nur den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, die ganzjährig Tiere in ausreichender Zahl halten. Entsprechend sollen denjenigen Allmendnutzern, die keinen eigenen ganzjährigen Weidetierbestand haben, die Nutzungsmöglichkeit entzogen werden, wenn Bedarfe bei Hofsgrunder Landwirten, die ganzjährig Eigenvieh halten, bestehen. Die betroffenen Allmendnutzer sollen die Möglichkeit erhalten, sich in angemessener Zeit über eine eventuelle Fortführung oder Wiederaufnahme ihrer landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber dem Gremium der Allmendnutzer zu äußern. Wenn keine Neuaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebs oder Weiterführung stattfindet, soll den dann ehemaligen Mähflächennutzern durch das Gremium der Allmendnutzer im Gegenzug Weideflächen aus der Allmende zur Pflege und Nutzung angeboten werden. Perspektivisch soll die Allmendnutzung, wie in § 100 GemO vorgesehen, in Pachtverträge überführt werden. Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, in diesem Sinne tätig zu werden.





# Allmendflächen in Hofsgrund

Versammlung der aktuellen Allmendnutzer



# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofsggrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen



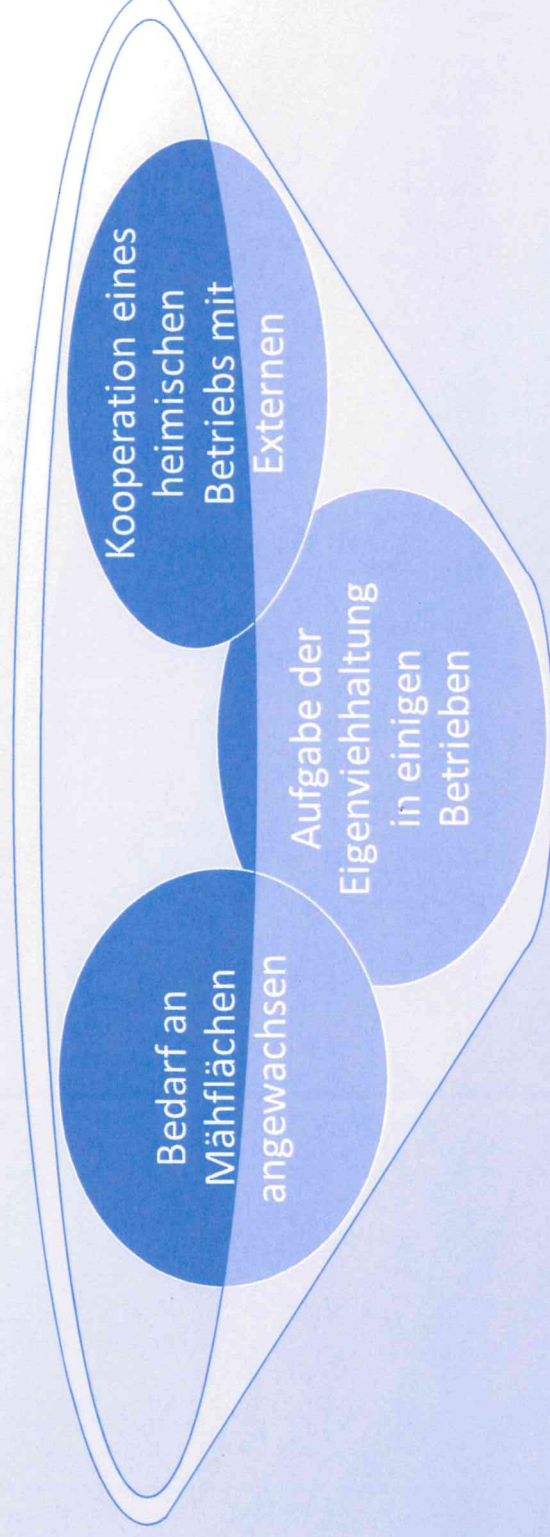
# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofsgrund
2. Was ist die Allmende?
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen

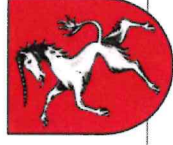
# Einführung - Auslösende Situation in Hofsgrund



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Grundsätzliche Fragen des Nutzungsrechts wurden an die  
Gemeinde Oberried herangetragen.



# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofsgrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Flächeneigentümerin – der Gemeinde
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen

# Was ist die Allmende?



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- altnordischen Wort „almennigr“: „was jedem gehört“
- ab 12. Jh. Grundeigentum einer Dorfgemeinschaft innerhalb einer Gemarkung
- ab 19 Jh. Übergang der Allmende in das Eigentum der Einzelberechtigten oder der politischen Gemeinde

**Allmende ist keine Rechtsform im Sinne des geltenden deutschen Zivilrechts sondern öffentliches Recht.**

# Was ist die Allmende?



Gemeinde Oberried  
Landkreis Hochschwarzwald

20.Jh.

- Die Anzahl Nutzungsberechtigter zu Gemeindemitgliedern ist sehr gering.

1966

- Gesetzgeber schafft die Möglichkeit, Allemendrechte auslaufen zu lassen.

heute

- Die meisten Gemeinden haben Allmendrechte in Pachtverträge umgewandelt.

# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofsggrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Weiteres Vorgehen
5. Fragen



Gemeinde Oberried  
Landkreis Broisgau | Hochschwarzwald



# Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Erhalt der Kulturlandschaft

Unterstützung der heimischen  
Landwirtschaft

Hoher Selbstverwaltungsgrad der  
Allmendnutzer

# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofgrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



# Fazit

- Es ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung, zu prüfen, ob mit der Nutzung der Flächen den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben gedient ist.
- Anzahl der Tiere aus heimischen Betrieben ist nicht ausreichend, um alle Flächen offen zu halten.
- Mähfläche dient insbesondere der Versorgung der heimischen Betriebe mit Winterfutter.
- Es ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit emotionale oder finanzielle Vorteile des Einzelnen zu sichern.

**Mähflächen, die in Allgemeinbesitz sind, sollen nur den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, die ganzjährig Tiere in ausreichender Zahl halten.**



# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofgrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen

# Weiteres Vorgehen



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Behandlung des Sachverhalts im OR und GR mit Beschlussfassung.

Betroffenen Betriebe werden informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Versammlung der Allmendnutzer soll, wenn gewünscht, Weide- statt Mähfläche anbieten.

**Freiwerdende Mähflächen und angebotene Weideflächen werden vom Ortschaftsrat Hofgrund auf Vorschlag der Versammlung der Allmend-Nutzer an die Bewerber verteilt.**

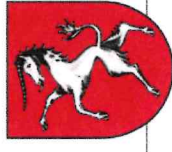
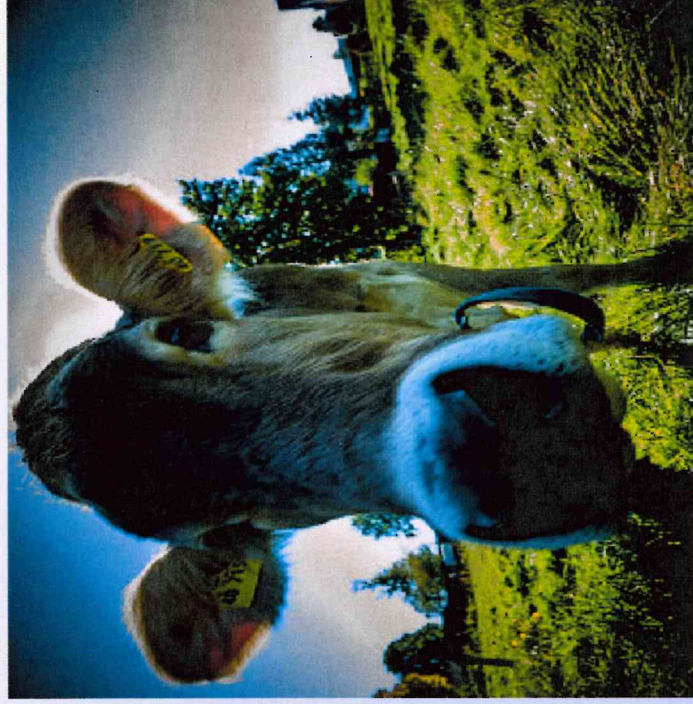
# Agenda

1. Einführung - Auslösende Situation in Hofgrund
2. Was ist die Allmende
3. Ziele der Gemeinde = Flächeneigentümerin
4. Fazit
5. Weiteres Vorgehen
6. Fragen



Gemeinde Oberried  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

# Fragen?



Gemeinde Oberried  
Lankreis Breisgau | Hochschwarzwald

**TOP 4      Bauantrag Vörlinsbachstraße 2, Flst.Nr.133, hier: Umnutzung Schweinestall zu Hackschnitzel-/Pelletlager und Werkstatt und Umbau eines Lagers, Rückbau Wiederkehre**

Zunächst erklären sich Bürgermeister Vosberg und Gemeinderat Tobias Jautz für befangen. Beide verlassen den Ratstisch, nehmen im Zuhörerbereich des Sitzungssaals Platz und wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. Gemeinderätin Carola Tröscher übernimmt als stellvertretenden Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr die Umnutzung eines Schweinestalls zu einem Hackschnitzel-/Pelletlager und Werkstatt sowie den Umbau eines Lagers und den Rückbau der Wiederkehre am Gebäude Vörlinsbachstraße 2, Flst.Nr. 133, beantragt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, liegt ein sogenanntes privilegiertes Bauvorhaben vor. Näheres zum Bauvorhaben kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Da aus Sicht der Verwaltung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten sind, wird vorgeschlagen das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.



## **TOP 5      Verschiedenes**

### **E-Ladestationen in der Gemeinde**

Gemeinderat Johannes Rösch erkundigt sich danach, ob seitens der Verwaltung Überlegungen bestehen weitere E-Ladestationen, insbesondere in den Ortsteilen, einzurichten. Bisher gibt es nur beim Ursulinenhof eine öffentliche E-Ladestation. Herr Vosberg erläutert, dass weitere aktuell nicht geplant seien. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Nutzung der E-Ladestation am Ursulinenhof aktuell noch sehr gering ist. Mehr werde dieses Thema aber weiterhin im Blick behalten.

### **Reinigung Gullideckel in der Kreisstraße Hofsgrund**

Gemeinderat Hanspeter Rees erkundigt sich danach, ob sich hinsichtlich der Reinigung der Gullideckel in der Kreisstraße in Hofsgrund etwas getan hat. Herr Vosberg erläutert, dass die Zuständigkeit auch für Kreisstraßen bei der Gemeinde Oberried liegt, wenn sich die betroffenen Deckel im Siedlungsbereich befinden. Aktuell suchen die Dreisamtagemeinden gemeinsam eine Firma, die diese Arbeiten erledigen könnte.

### **Sanierung der Klusebrücke im Ortsteil Zastler**

Ortsvorsteher Eugen Schreiner möchte wissen, wann die Sanierung der Klusebrücke erfolgen soll. Die Verwaltung erläutert, dass dies in den Sommerferien geschehen soll. Herr Schreiner bittet um Mitteilung sobald der Termin feststeht.

### **Stollenbachstraße**

Ortsvorsteher Eugen Schreiner erkundigt sich den aktuellen Sanierungsarbeiten bei der Stollenbachstraße. Er möchte wissen, ob die gesamte Fläche saniert wird. Herr Vosberg verneint dies. Aktuell wurde testweise nur eine Teilfläche saniert. Dies dient auch als Test, ob das neue angewandte Verfahren in Steillagen funktioniert. Je nach Ergebnis wird der Gemeinderat darüber beraten, in wie weit und welchem Umfang die Stollenbachstraße saniert werden kann.

## **Windkraftanlagen auf dem Hundsrücken in Oberried**

Ortsvorsteher Eugen Schreiner berichtet, dass er in der Zeitung gelesen hat, dass die Oberried Finanzmittel in Höhe von 12 Millionen Euro für den Bau von Windkraftanlagen bereits gestellt hätte. Herr Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass diese Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind. Das sei aber schon seit vielen Jahren so. Die mittelfristige Finanzplanung sei aber vielmehr eine Willensbekundung der Gemeinde. Tatsächlich müsste der Gemeinderat zu gegebener Zeit diese Mittel tatsächlich auch erst einmal im Haushaltsplan einstellen, damit diese auch ausgegeben werden könnten.

## **Glasfaserausbau – hier LOS 1**

Gemeinderat Ewald Zink bitte um einen kurzen Sachstandbericht zum Verfahrensstand für das LOS 1 des Glasfaserbaus. Bekanntermaßen wurde das LOS 1 noch nicht vergeben. Das LOS 1 beinhaltet komplett die erforderliche Infrastruktur für den Glasfaserausbau. Ohne LOS 1 funktioniert das LOS 2, das gerade gebaut wird, nicht. Herr Vosberg zitiert in diesem Zusammenhang aus einer offiziellen Stellungnahme des Zweckverbandes Breitband:

*„Wegen nötiger Aufarbeitung vorhandener Unterlagen der ARGE und ggf. Teilerneuerung waren dabei weitere Abstimmungen mit dem Projektträger des Bundes notwendig. Die technischen Ausarbeitungen zur Ausschreibung der verbleibenden Planungs- und Ingenieursleistungen sind abgeschlossen. Die Vorbereitungen für den juristisch erforderlichen Part laufen, so dass das Verfahren in den kommenden Wochen starten wird.“*

*Wir informieren Sie bei Start des Verfahrens sowie den vorgesehenen Ablauf.“*

Übersetzt bedeutet dies, dass die Arbeiten für LOS 1 immer noch nicht vergeben werden konnten, so Herr Vosberg. Aktuell ist leider nicht abschätzbar, wann dies der Fall sein wird und wann das LOS 1 dann auch tatsächlich gebaut wird.

**TOP 6      Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 25.09.2023 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:

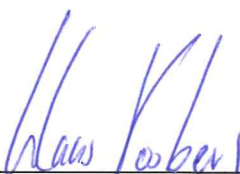


---



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Weber